

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-30659

Luxemburg, den 5. August 2026

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

Die Anteilinhaber von Candriam Bonds (im Folgenden »**SICAV**«) mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, sind eingeladen, an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden »**Versammlung**«) teilzunehmen, die am **25. August 2026 um 10:00 Uhr (Luxemburger Zeit)** in den Räumen von Maître Henri Hellinckx in 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

TAGESORDNUNG

1. **Aufnahme eines neuen Artikels 12 in die Satzung, um die Maßnahmen zu beschreiben, die die SICAV bei unterbleibender Mitwirkung eines Anlegers bei seiner Identifikation beschließen kann, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;**
2. **Aufnahme eines neuen Artikels 19 in die Satzung, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente zu beschreiben, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;**
3. **Inkrafttreten der Satzungsänderungen am Tag der Versammlung.**

ANMERKUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

1. Neuer Artikel 12: Die Mitglieder des Verwaltungsrats beantragen bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber, die Aufnahme eines Artikels zu genehmigen, durch den der Verwaltungsrat Maßnahmen gegenüber einem Anteilinhaber ergreifen kann, der sich bei der Bereitstellung von Informationen und/oder Dokumenten zu seiner Identifikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu der Bekämpfung von Geldwäsche unkooperativ zeigt.
2. Neuer Artikel 19: Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927¹ einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

¹ Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

ABSTIMMUNG

Die Anteilinhaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Versammlung über die Tagesordnungspunkte nur dann beschließen kann, wenn mindestens die Hälfte aller umlaufenden Anteile vertreten ist, und Beschlüsse nur dann angenommen werden, wenn sie mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Sofern die Anwesenheitserfordernisse nicht erfüllt werden, wird eine zweite Versammlung einberufen, um über dieselben Tagesordnungspunkte zu beschließen, für die dann keine Anwesenheitserfordernisse erforderlich sind.

Die Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die um vierundzwanzig Uhr (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der Versammlung, also am **20. August 2026** ausgegeben und im Umlauf sind. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des mit seinen Anteilen ausgestatteten Stimmrechts wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes an diesem selben Datum festgelegt.

Anteilinhaber, die persönlich an der Versammlung teilnehmen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bis zum **Geschäftsschluss am 20. August 2026 (Luxemburger Zeit)** per E-Mail an fund_lu_legal_life@candriam.com anzumelden.

Falls Sie nicht in der Lage sind, an der Versammlung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Hilfe des beiliegenden Vollmachtsformulars vertreten zu lassen. Aus organisatorischen Gründen füllen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular aus und unterschreiben es und senden Sie es bis spätestens **Geschäftsschluss am 20. August 2026 (Luxemburger Zeit)** per E-Mail an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an Herrn Laurent Cromlin, Legal Fund Management, Candriam, 19-21, route d'Arlon, Serenity – Bloc B, L-8009 Strassen.

Der Entwurf der geänderten Satzung, der Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

Inhaber von _____ Anteilen der Gesellschaft:

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-30659

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit _____ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die am **25. August 2026 um 10:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Maître Henri Hellinckx, 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten wird, um über folgende Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:

TAGESORDNUNG:

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Aufnahme eines neuen Artikels 12 in die Satzung, um die Maßnahmen zu beschreiben, die die SICAV bei unterbleibender Mitwirkung eines Anlegers bei seiner Identifikation beschließen kann, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	☐	☐	☐
2.	Aufnahme eines neuen Artikels 19 in die Satzung, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente zu beschreiben, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	☐	☐	☐
3.	Inkrafttreten der Satzungsänderungen am Tag der Versammlung	☐	☐	☐

Folglich wohnt die/der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; sie/er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen ihre/seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die sie/er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; sie/er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Geschäftsschluss am 20. August 2026 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Herrn Laurent CROMLIN, Legal Fund Management, Candriam, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in _____, am _____ 2026.

Unterschrift:

Luxemburg, den 5. August 2026

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Teilfonds Candriam Bonds Total Return

Um dem Teilfonds **Candriam Bonds Total Return** (der «Teilfonds») wieder mehr Dynamik zu verleihen, den Erwartungen der Anleger zu entsprechen, das Produktangebot zu vereinfachen und die Kohärenz der gesamten Anleihenfondspalette von Candriam zu verstärken, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Teilfonds auf eine keinen Vorgaben unterliegende Anleihenstrategie umzustellen.

Von daher werden folgende Änderungen an dem Teilfonds vorgenommen:

- Änderung der Bezeichnung des Teilfonds in **Candriam Bonds Global Alpha**;
- **Neudefinition des Anlageziels** wie folgt: Das Ziel des Teilfonds besteht darin, Anlagenchancen an den globalen Anleihenmärkten zu nutzen und den Referenzindex mit Hilfe eines diskretionären Managements bei einem Volatilitätsziel von weniger als 5 % unter normalen Marktbedingungen übertreffen. Die Volatilität kann insbesondere unter anormalen Marktbedingungen allerdings auch höher sein.
- **Änderung der Anlagepolitik**, die wie folgt lautet:

Der Teilfonds ist ein «Global Macro»-Anleihenfonds, der flüssige Mittel übertreffen soll. In Anbetracht seines Ziels sollte es ihm aufgrund seiner Flexibilität gelingen, unter allen Marktverhältnissen gute Ergebnisse zu erzielen.

Der Anlageprozess des Teilfonds beruht auf einem (direktionalen) «aktiven opportunistischen» Ansatz in Kombination mit einem (nicht direktionalen) «Relative Value»-Ansatz. In diesem Sinne kombiniert der Teilfonds:

- **direktionale Strategien**, mit denen erwartete Entwicklungen an den Zins- und Kreditmärkten mit Hilfe von Kauf- oder Verkaufpositionen genutzt werden sollen. Sie sollen eine positive Performance erreichen, indem Überzeugungen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Kurse von Finanzinstrumenten, Anleihenrenditen oder Kreditspreads zum Ausdruck gebracht werden. Zur Veranschaulichung: Der Fonds kann Kaufpositionen (Verkaufpositionen) in Staatsanleihen eingehen, wenn mit einem Rückgang (Anstieg) der Zinsen gerechnet wird, oder Verkaufpositionen (Kaufpositionen) in Kreditderivaten aufbauen, wenn eine Ausweitung (Verengung) der Kreditspreads erwartet wird.
- **Relative-Value-Strategien**, bei denen gleichzeitig Kauf- und Verkaufpositionen in Finanzinstrumenten mit vergleichbaren wirtschaftlichen oder finanziellen Merkmalen umgesetzt werden, um Bewertungsdifferenzen oder Ineffizienzen an Märkten zu nutzen, die von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt wurden. Diese Strategien können sich auf Zinsen, Kreditinstrumente oder Währungen beziehen. Sie sollen von der relativen Entwicklung der Bewertung von Finanzinstrumenten oder damit verbundenen Risikofaktoren profitieren, während gleichzeitig das Engagement in der allgemeinen Ausrichtung der Märkte begrenzt wird. Beispiel: Der Fonds kann Kauf- und Verkaufpositionen in verschiedenen Staatsanleihenmärkten, Kreditinstrumenten oder Devisen eingehen, wenn sich die beobachteten Bewertungsdifferenzen von historischen oder fundamentalen Verhältnissen entfernen, die von der Verwaltungsgesellschaft als relevant beurteilt werden.

Die Umsetzung dieser Strategien erfolgt durch die Nutzung von Wertpapieren, aber auch durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (auf geregelten Märkten und/oder außerbörslich). Insbesondere erfolgen negative Nettoengagements durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Die diesen Strategien jeweils zugewiesenen Beträge variieren je nach Marktchancen.

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(«SICAV»)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxembourg B-30659

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen und sonstige Schuldtitel (auch über Derivate), die über eine gute Bonität verfügen (d. h., von einer der Ratingagenturen mit mindestens BBB-/Baa3 bewertet sind oder von der Verwaltungsgesellschaft als von vergleichbarer Bonität angesehen werden) und die von öffentlichen, halbstaatlichen oder privaten Emittenten begeben werden.

Ergänzend kann ein Teilfonds auch Folgendes halten:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere, insbesondere Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) bis zu einer Obergrenze von 5 % des Nettovermögens, nachrangige Schuldtitel bis zu einer Obergrenze von 15 % des Nettovermögens und/oder
- Geldmarktinstrumente und/oder
- Einlagen und/oder flüssige Mittel und/oder
- OGA und/oder OGAW bis zu einer Obergrenze von 10 % des Vermögens.

Die Anlagen können in auf sämtliche Währungen lautende Instrumente aus allen Sektoren und aus allen geografischen Regionen erfolgen.

Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Strategie zu Sicherungs-, Anlage- oder Arbitragezwecken zudem derivative Finanztechniken und -instrumente einsetzen, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden.

Den eingesetzten Finanzderivaten (z. B. Swaps (Devisen-, Zins-, Kreditausfall- oder Inflationsswaps, Total Return Swaps), Forwards, Optionen oder Futures) können als Basiswerte Fremdwährungen, Zinssätze oder Kreditspreads zugrunde liegen.

Das Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps kann sich auf höchstens 100 % seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil dürfte in der Regel zwischen 0 % und 50 % variieren.

Der Teilfonds kann zu Sicherungs-, Anlage- oder Arbitragezwecken beispielsweise Transaktionen an den Zins-, Kredit- und Devisenmärkten eingehen.

Die Gesamtduration des Teilfonds kann zwischen -6 Jahren und +6 Jahren schwanken.

Das Nettoengagement in Emittenten aus dem privaten Sektor kann zwischen -100 % und +100 % schwanken.

Das Nettoengagement in Hochzinsinstrumenten kann zwischen -50 % und +50 % schwanken.

Der Teilfonds berücksichtigt ESG-Kriterien auf Basis einer Analyse, die im Abschnitt *Anlagepolitik* des Prospekts und im SFDR-Anhang näher erläutert wird.

Die Analyse der Treibhausgasemissionen der privaten Emittenten wird berücksichtigt, um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds unter einem absoluten Schwellenwert zu halten. Dieser Schwellenwert wird in Abhängigkeit des Anlageuniversums definiert und kann an dessen Entwicklung angepasst werden.

Diese Analyse der privaten Emittenten wird auf mindestens 75 % der zulässigen Anlagen des Teilfonds angewandt; ausgenommen sind lediglich Einlagen, Barmittel und Derivate auf Indizes.

Die Auswertung der ESG-Kriterien wird auch in das Finanzmanagement des Portfolios eingebunden.

Darüber hinaus will der Teilfonds bestimmte Unternehmen entsprechend der Beschreibung im SFDR-Anhang ausschließen.

Unter bestimmten Bedingungen kann der Analyse- und Auswahlprozess auch über aktive Teilnahme durch Dialog mit den Unternehmen begleitet werden.

- **SFDR-Anhang:** Der SFDR-Anhang des Teilfonds wird wie folgt aktualisiert:
 - Prozentualer Anteil der Investitionen mit ESG-Merkmalen: Herabsetzung von 75 % auf 25 %.
 - Prozentualer Anteil der nachhaltigen Investitionen: Herabsetzung von 20 % auf 10 %.

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(«SICAV»)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxembourg B-30659

- **Risikoprofil und -faktoren:** Das Risikoprofil und die Risikofaktoren bleiben unverändert. Lediglich das Arbitragerisiko erhöht sich geringfügig.
- **Risikomanagement:** Das Gesamtengagement in Derivaten wird nach dem absoluten VaR-Ansatz ermittelt. Das mit den Derivaten im Portfolio verbundene Gesamtrisiko darf einen absoluten VaR von 20 % nicht überschreiten. Dem VaR liegen ein Konfidenzintervall von 99 % und ein Zeitraum von 20 Tagen zugrunde. Der erwartete Hebeleffekt des Fonds beträgt 400 % bei einem Maximum von 1000 %.

Das Portfolio kann die Obergrenze dieser Spanne unter verschiedenen Umständen erreichen, unter anderem in folgenden Fällen:

- wenn die Positionierung auf kurzfristige Positionen ausgerichtet ist,
- wenn die Umsetzung von Relative-Value-Strategien die Aufrechnung von Long- und Short-Positionen beinhaltet und insbesondere wenn diese Strategien auf kurz- oder mittelfristige Instrumente ausgerichtet sind,
- im Rahmen von Optionsstrategien mit starkem Hebeleffekt.

Da der Hebeleffekt nach der Nominalmethode berechnet wird, bedeuteten diese höheren nominalen Engagements nicht unbedingt eine entsprechende Erhöhung des Gesamtrisikos des Portfolios.

Dieser Hebeleffekt wird für jedes Derivat nach der Nominalmethode berechnet und kommt zum Wertpapierportfolio des Teilfonds hinzu.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass derivative Produkte anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken unterliegen als herkömmliche Finanzinstrumente.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds von einer möglicherweise bedeutenden Hebelwirkung profitiert, die zu Verlusten führen kann.

Terminmärkte sowie Total Return Swaps zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie einen bedeutenden Hebeleffekt bieten, da die Erstinvestition weit unter dem Nominalwert des Kontraktes liegt.

- **Portfolioverwaltungsgebühr:** Die Portfolioverwaltungsgebühr für die Anteilsklasse Classique erhöht sich von maximal 0,9 % auf maximal 1,15 %.
- **Performancegebühr:** Derzeit kommt bei den Anteilsklassen I und V des Teilfonds eine Performancegebühr zur Anwendung; sie bleibt bei diesen Anteilsklassen unverändert. Es wurde beschlossen, diese Gebühr auf die anderen Anteilsklassen des Teilfonds auszuweiten, wie dies im Folgenden näher dargelegt wird:

Klasse	Währung	ISIN	Höhe der Gebühr	Mindestrendite	Methode
Classique	EUR	LU0252128276	20 %	€STR (kapitalisiert) (Floor: 0)	High-Watermark 5Y
Classique	EUR	LU0252129167			
Classique (q)	EUR	LU1269892029			
R	EUR	LU1184248752			
S	EUR	LU1511858430			

2. Candriam Bonds Euro Corporate 2036

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat eine Anpassung der Verwaltungsgebühren für die nachfolgenden Anteilsklassen des Teilfonds Candriam Bonds **Euro Corporate 2036** beschlossen. Diese Änderung erfolgt im Rahmen einer allgemeineren Anpassung der Gebühren für bestimmte Produkte. Ziel ist dabei insbesondere eine Harmonisierung der Kosten innerhalb der Fondspalette, eine bessere Angleichung an Marktpraktiken sowie eine Berücksichtigung der Weiterentwicklung bestimmter Anlagestrategien.

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(«SICAV»)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxembourg B-30659

Folgende Änderungen werden an den Portfolioverwaltungsgebühren vorgenommen:

Klasse	Aktueller Höchstsatz	Höchstsatz nach Inkrafttreten der Änderung
Classique	0,60 %	0,75 %
I2	0,20 %	0,40 %

Der Verwaltungsrat hat im Übrigen beschlossen, die **Rücknahmeabschläge von maximal 2,5 %** zu streichen, die zu Gunsten des Teilfonds erhoben wurden und die Kosten für die Realisierung von Vermögenswerten abdecken sollten.

3. Liquiditätsmanagement-Instrumente

Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927¹ einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

Der Prospekt wurde aktualisiert, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente, die der SICAV im besten Interesse der Anteilseigner zur Verfügung stehen, klarzustellen, zu formalisieren und zu harmonisieren.

Diese Instrumente werden im Abschnitt »Risikomanagement« des Prospekts beschrieben, in dem die allgemeinen Grundsätze für deren potenzielle Aktivierung beschrieben werden. Die verfügbaren Instrumente werden in der Technischen Beschreibung jedes betreffenden Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

Diese Änderungen haben Folgendes zum Ziel:

- Sie sollen die Transparenz gegenüber den Anlegern im Hinblick auf den Rahmen für das Liquiditätsmanagement verbessern.
- Sie sollen die Kohärenz zwischen den Teilfonds gewährleisten.
- Sie sollen die Informationen im Prospekt an die gesetzlichen Anforderungen und die Marktpraktiken angleichen, die im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements verfügbar sind.

Diese Instrumente können gegebenenfalls unter außerordentlichen Marktumständen oder im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge eingesetzt werden, um die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber zu schützen und eine Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten.

Diese Änderungen:

- haben keine Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik oder des Risikoprofils der Teilfonds zur Folge;
- führen nicht zu Änderungen an der geltenden Kostenstruktur, die im Prospekt dargestellt ist;
- beinhalten keine systematische Anwendung von zusätzlichen Kosten.

Jedes Liquiditätsmanagement-Instrument kommt im Einklang mit den im Prospekt beschriebenen Bedingungen und Verfahren und im besten Interesse der Anleger zum Einsatz.

Die Anteilinhaber werden gebeten, den neuen Abschnitt »Liquiditätsmanagement-Instrumente« im Kapitel »Risikomanagement« des Prospekts sowie die Technische Beschreibung des betreffenden Teilfonds zu lesen.

4. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Dieses Kapitel des Prospekts wird geändert, um Maßnahmen aufzunehmen, die gegenüber einem Anteilinhaber ergriffen werden können, der sich bei seiner Identifikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Bekämpfung von Geldwäsche unkooperativ zeigt.

¹ Richtlinie (UE) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

5. 2A-Ausschlusspolitik von Candriam

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen, die vorvertraglichen Offenlegungsdokumente für die oben genannten Teilfonds zu ändern, bei denen die 2A-Ausschlusspolitik von Candriam herangezogen wird. Diese wird geändert, um Anlagen in konventionelle Waffen bei Unternehmen mit Sitz in NATO-Ländern zu gestatten.

Die betreffenden Teilfonds sind:

- Candriam Bonds Capital Securities
- Candriam Bonds Convertible Defensive
- Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies
- Candriam Bonds Emerging Markets Corporate
- Candriam Bonds Euro
- Candriam Bonds Euro Corporate
- Candriam Bonds Euro Corporate 2036
- Candriam Bonds Euro Diversified
- Candriam Bonds Euro Government
- Candriam Bonds Euro Short Term
- Candriam Bonds Floating Rate Notes
- Candriam Bonds Global Government
- Candriam Bonds Global Inflation Short Duration
- Candriam Bonds Total Return (der in den Candriam Bonds Global Alpha umgewandelt wird, siehe Punkt 1. oben)
- Candriam Bonds US Corporate

Diese Änderungen treten am **14. September 2026** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend unter den Punkten 1), 2) und 5) erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **7. August 2026** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **14. September 2026** die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat